

Das Land Baden-Württemberg ruft die dritte Pandemiestufe aus

Hochdynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens

1. **Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen veranlasst die baden-württembergische Landesregierung, nun die dritte Pandemiestufe auszurufen.** Dies hat das Kabinett in einer Sondersitzung am Samstag, 17. Oktober, beschlossen. Die steigenden Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen machen diesen Schritt notwendig.

Das bedeutet, dass die Corona-Verordnung um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt wird. **Die neuen Regelungen treten am Montag, 19. Oktober in Kraft.** Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung finden Sie hier.

Die 3. Pandemiestufe bedeutet zunächst:

- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
 - Ansammlungen nach §9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
 - Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.
2. **Seit Samstag, dem 17. Oktober 2020, gilt auch eine neue Fassung der Corona-VO Einreise-Quarantäne und Testung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>).** Sie finden hier auch eine Erläuterung wie es sich verhält, wenn aus Grenzregionen wie zum Beispiel dem Elsass nach Baden-Württemberg eingereist wird.
 3. **Seit dem 16. Oktober 2020 gilt auch eine neue Corona-VO „Schulen“ (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+10+15+Anpassung+Corona-Verordnung+Schule>).** Es ist zu beachten, dass ab Montag eine Maskenpflicht im Unterricht ab Klasse 5 gilt.

Darüber hinaus können Städte und Landkreise, in denen eine Inzidenz von mehr als 50 / 100.000 Einwohner vorherrscht, per Allgemeinverfügung weitergehende, noch schärfere lokale Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel nächtliche Ausgangssperren verhängen. Den aktuellen Stand der 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Karlsruhe finden Sie hier: <https://corona.karlsruhe.de/>

Die Landesregierung appelliert eindringlich an die Bevölkerung: **Jede und jeder Einzelne kann auch weiterhin mit der Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Wo möglich, sollen Bürgerinnen und Bürger zudem die Anzahl ihrer Kontakte reduzieren und auf Reisen verzichten.**

Alle Informationen rund um die Corona-Situation in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de.

Corona-Regel im Überblick

Pflicht für alle: Einhalten der AHA + A + L Regeln

